

Christophen Ilzmiller, Maurern, so dz außgeschwaibt¹⁴¹
 Gmeür bei den Milln außgebessert, 3 Taglohn
 verraicht, 1 fl., dem Handlanger 36 kr.
 vnd vmb Müeß¹⁴² 20 kr., thuet zesamen
 1 fl. 56 kr.

Huius fl. 18 kr. 27

[fol. 95r]

Georgen Weigner vnd Vlrichen Prädrl, haben ob
 der Stattmill die Schlacht beschidt, 4½ Taglohn
 zu 12 kr. geben

54 kr.

Mehr ihnen, dz sie die grossen Stain vnderhalb
 der Mill ausgehebt, weilns dem Wasser-
 lauf hinderlich gewest, vnd dann selbige
 Schlachten beschidt, 9½ Taglohn zu 12 kr.
 verraicht

1 fl. 54 kr.

Allweiln durchs hoche Gewässer bej der
 Stattmüll die Rathstuben ganz ingerissen
 vnd verschwembt wordn, also dz es von neuem
 erbauet werden müessen (hierzue die Pau-
 holz auß dem Niderminsterischn Vorst beige-
 bracht) allein dz Fuehrlohn Petern Kolbinger
 N^o. 32 alhie laut Zetls bezalt 2 fl. 40 kr.;
 vmb gemaine vnd Felzbreter Leonhardten
 N^o. 33 Schmer a Rietnburg Inhalt Zetls 7 Gulden,

Huius fl. 2 kr. 48

[fol. 95v]

darbey haben die Zimerleith verdient 23 Taglöhn
 zu 20 kr., bezalt, thuet alles zusammen
 17 fl. 20 kr.

¹⁴¹ D.h. „ausgeschwemmte“. Der Wortteil „auß“ wurde über der Zeile eingefügt.

¹⁴² „Müeß“ bezeichnet normalerweise den Mahllohn des Müllers (sh. die Datei *Glossar*); wenn es sich hier nicht um einen Gegenstand handelt, dann hatte der Begriff als Teil der Bezahlung wohl etwas mit dem Mühlenrecht zu tun; er taucht aber im Zusammenhang mit Bauarbeiten an einer Mühle hier erstmals auf.